

Archivlaufbahn zu, trat 1882 bei der Preußiſchen Archivverwaltung ein, war zunächſt am Geheimen Staatsarchiv tätig, wurde 1887 Archivar in Marburg, 1890 in Hannover, 1900 in Breslau, 1907 in Osnabrück, 1910 Direktor des Staatsarchivs Hannover und trat 1923 auf Grund der Altersgrenze in voller geiſtiger und körperlicher Friſche in den Ruheſtand. Kruſch hat ſeine Archivtätigkeit ſehr ernſt genommen und ſich dabei große Verdienſte erworben. Inſbeſondere hat er zwiſchen 1890 und 1900 große Teile des Staatsarchivs Hannover nach der Verwaltungsherkunft der Akten, ausgehend von der Abteilung Braunschweig, neugeordnet und hat die Abteilung „Londoner Kanzlei“ wiederhergeſtellt. Damals entſtanden ſeine Arbeiten: „Der Eintritt gelehrter Räte in die braunſchweigische Staatsverwaltung“ etc. (Zf. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1891) und beſonders: „Die Entwicklung der herzoglich Braunſchweigischen Centralbehörden, Kanzlei, Hofgericht und Conſiſtorium bis zum Jahr 1584“ (daſelbſt 1893, 201 ff.), ſowie „Studien z. Geſch. d. Jurisdiction u. Verwaltung d. Erzbistums Mainz“ (daſelbſt 1897) und „Die hannoverſche Kloſterkammer in ihrer geſchichtlichen Entwicklung“ (1919). In Breslau ordnete er ebenfalls das Archiv nach der Provenienz und bereitete ſein 1908 erſchienenes Buch: „Geſchichte des Staatsarchivs Breslau“ (Mitt. der Preuß. Arch.-Verw. 11, 1908) vor. In Osnabrück ordnete er das ganz verwahrloſte Archiv, leitete einen Neubau ein, trat an die Spitze des hiſtoriſchen Vereins und gab die Vereinszeiſchrift heraus. Es entſtanden dort die Schriften: „Der Staat Osnabrück, ein Opfer der franzöſiſchen Revolution“ (Mitt. d. Vereins f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück 32), „Das älteſte Stadtrecht von Nordhorn“ (daſelbſt 34), „Juſtus Möſer und die Osnabrücker Geſellſchaft“ (daſelbſt 34). Er verlebte in Osnabrück, wie er berichtet, glückliche Jahre. Als er zum Direktor des Staatsarchivs Hannover beſtellt wurde, mußte er wieder das Archiv reorganifiſieren; er hat es 13 Jahre geleitet und iſt 1923 mit hoher Anerkennung ſeiner Tätigkeit ſeitens der Archivverwaltung aus dem Amt geſchieden; Kehr hatte als Generaldirektor der Archive das Verlängerungsgeſuch über das 65. Jahr hinaus mit den Worten begründet: „Kruſch wird mit Recht als der erſte Gelehrte unter den preußiſchen Archivbeamten verehrt und erfreut ſich eines europäiſchen Rufes.“ Kruſch war